



VERKEHRSVERFÜGUNG

Sperrung der Gemeindestrasse

„Schulhausweg“

Gestützt auf §72 Absatz 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 28.5.1970 (GemG) verfügt der Gemeinderat folgende vorübergehende Verkehrsmassnahme:

Aufgrund von **Sanierungsarbeiten** ist der **Schulhausweg** für jeglichen Durchgang gesperrt.

Diese Verfügung gilt ab sofort.

Nach Vollendung der Arbeiten wird die Strasse 2 Wochen gesperrt bleiben !

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung können gemäss §10 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Roggenburg vom 21. Mai 2015 mit einer Busse bestraft werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat